

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Oberbürgermeisterin  
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.12.2021

**AN/2635/2021**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	14.12.2021

**Masterplan Parken**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragstellenden im Rat der Stadt Köln bitten Sie, folgenden Antrag für die Ratssitzung am 14.12.2021 auf die Tagesordnung zu setzen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan Parken zu erstellen mit dem Ziel, den ruhenden Autoverkehr im öffentlichen Raum deutlich zu reduzieren. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

**Digitalisierung**

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Parkraumbewirtschaftung vollständig zu digitalisieren. Das System soll mittelfristig ohne Parkscheinautomaten auskommen und vollständig papierlos funktionieren. Bestehende Automaten sollen dann sukzessive zurückgebaut werden. Um Parksuchverkehre zu reduzieren, sollen Parkplätze per App verwaltet werden können. Anwohner\*innen sollen innerhalb eines limitierten Kontingents Besucher\*innen einloggen/einbuchen und von der Parkraumbewirtschaftung befreien können. Das entsprechende Konzept soll dem Digitalisierungsausschuss vorgelegt werden.

**Parkraumbewirtschaftung**

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stadt in Parkzonen einzuteilen, welche unterschiedliche Parkraumbepreisungen von Oberflächenstellplätzen (On-Street Parking) und eine maximale Parkdauer zwischen 2 und 4 Stunden beinhalten sowie in den ersten 15 Minuten kostenfrei sind. Der Preis der Parkraumbewirtschaftung soll angehoben und überall dahin ausgeweitet werden, wo der Parkdruck es erforderlich macht. Dadurch sollen Anwohner\*innen und der fließende Verkehr spürbar entlastet werden. Die Zonen ohne Parkraumbewirtschaftung sind einer kontinuierlichen Prüfung zu unterziehen. Die bereits bestehenden Ausnahmegenehmigungen für z.B. Sozialdienstleistende, Pflegekräfte, Handwerker\*innen und Menschen mit Einschränkungen finden weiterhin Anwendung.

**Neuaufteilung des öffentlichen Raums**

10% aller Stellflächen sind ausschließlich für Autos mit alternativen Antrieben oder mit Sondergenehmigung freizugeben. Bei punktueller hoher Auslastung soll der Anteil im entsprechenden Gebiet höher ausfallen. Sondergenehmigungen sollen sowohl für stationsbasierte Car Sharing-Autos als auch für die zuvor genannten Personengruppen ausgestellt werden. Dabei ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen.

In jeder Straße sollen kleinmaschig Parkplätze in Abstellmöglichkeiten für (Lasten-) Fahrräder umgewandelt werden. Dabei sollen Häufungspunkte identifiziert und stärker umgewidmet werden.

Auf der Severin-, Apostel-, Maastrichter und Zülpicher Straße (Zülpicher Platz bis Universitätsstraße) entfällt das Parken komplett. Ladezonen bleiben erhalten und sollen – wo benötigt – ausgebaut werden. Laufende Prozesse sind davon nicht betroffen. Nach einer Evaluierung sollen weitere Straßen mit hoher Aufenthaltsqualität identifiziert werden, auf denen das Parken vollständig entfallen kann.

### **Faires Parken**

Die Straßen des Kölner Stadtgebietes sind einer kontinuierlichen Prüfung auf Barrierefreiheit zu unterziehen. Durch individuelle Konzepte soll die Barrierefreiheit auf jeder Straße sukzessive umgesetzt werden, dazu gehört auch das Queren zwischen parkenden Fahrzeugen. Gehwege, die schmaler als 1,80 Meter sind, sollen mittelfristig verbreitert werden. Verbleiben weniger als zwei Meter Gehweg, entfällt das Parken. Sollten dadurch große Teile aller Parkplätze entfallen, ist stattdessen ein längerfristiges, barrierefreies Konzept vorzulegen (z. B. Spielstraße, Verkehrsberuhigter Bereich). Verbleibende Parkflächen sind zu markieren. Das Parken auf Mittelalleen soll, wenn möglich, sukzessiv aufgehoben werden. Ähnlich wie in Karlsruhe soll ein Gestaltungshandbuch „Faires Parken“ für Köln entwickelt werden.

### **Neuaufteilung des nicht öffentlichen Raums**

Es soll geprüft werden, ob Parkplätze städtischer und Bezirkseinrichtungen oder Parkplätze abseits von Schulgeländen und außerhalb der Nutzungszeiten für Anwohner\*innen freigegeben werden können. Die Verwaltung soll Gespräche mit Betreibenden von Parkplätzen und Tiefgaragen sowie mit Automobilhändler\*innen führen, ob diese Parkplätze auch von Anwohner\*innen genutzt bzw. ob sie zu Mobilitätshubs umfunktioniert werden können. Es soll geprüft werden, in welcher Form Quartiersgaragen in städtischer Trägerschaft gebaut und betrieben werden können. Die Quartiersgaragen sollen u.a. durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden.

### **Ordnungsrechtliche Anpassungen**

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird beauftragt, durch vermehrte Kontrolltätigkeiten nicht nur im innerstädtischen Bereich die gesetzlichen Regelungen auf Plätzen, Geh- und Radwegen konsequent anzuwenden. Insbesondere soll das Parken auf Gehwegen mit einem Verbleib von weniger als 1,80 Meter restliche Gehwegbreite grundsätzlich mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden. Auf Geh- und Fahrradwegen illegal parkende Fahrzeuge sollen in der Regel abgeschleppt werden, wenn von ihnen eine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmende, vor allem Fußgänger\*innen, ausgeht.

In Zusammenarbeit mit der AWB sollen außerdem aufgegebene Fahrräder (Fahrradleichen) und E-Scooter schneller entsorgt werden.

### **Begründung**

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt mit knappem Raum setzen wir uns für eine nachhaltige Raumaufteilung ein. Dabei wollen wir auch Klimaschutz, Luftreinhaltung und eine Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität verbinden. Als Grundlage einer gleichberechtigten, sicheren Teilhabe an Mobilität sollen sich Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger sicher und bequem durch die Stadt bewegen können.

Der Antrag beschäftigt sich mit der Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Raum. Das Anwohnerparken und dessen Bepreisung sollen in einem anderen Antrag geregelt werden, sobald die rechtliche Handhabe dafür geschaffen ist.

Über die Parkraumbewirtschaftung nach Wiener Vorbild werden Anwohnende entlastet und gleichzeitig Parksuchverkehre reduziert. Die zusätzlichen Gelder sollen direkt zur Verbesserung des ÖPNV genutzt werden.

Im Antrag sollen die Unterschiede zwischen den Dorfstrukturen der Vororte und Innerstädtischen ähnlich wie in Wien abgebildet und berücksichtigt werden.

Eine digitale Parkraumbewirtschaftung, wie etwa in Amsterdam oder Rotterdam, entlastet das Ordnungsamt und Bürger\*innen gleichzeitig. Parkplätze können gezielt angefahren werden und Papiertickets gehören der Vergangenheit an. Besucher\*innen können (jährlich limitiert) von der Parkraumbepreisung befreit werden. Das alles muss natürlich unter größtmöglichem Datenschutz geschehen!

Bei der Umgestaltung unserer Stadt soll in Zukunft mehr auf die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, der Fußgänger\*innen, geachtet werden. Hierfür werden Gehwege verbreitert und Falschparkende konsequenter abgeschleppt und mit Bußgeldern versehen.

Auch für Autofahrer\*innen verbessert sich die Situation: Der reduzierte Parksuchverkehr reduziert Stau und es werden mehr Off-Street-Parkplätze geschaffen.

Die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen bleiben durch diesen Antrag unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Lino Hammer (Geschäftsführer Fraktion Bündnis 90/Grüne)

Niklas Kienitz (Geschäftsführer CDU-Fraktion)

Lucas Sickmüller (Geschäftsführer Volt-Fraktion)